



1. Schutz von Natur und Landschaft

Die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

1.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung (V)

Maßnahme V 1: Beauftragung eines Fachplanungsbüros der Landschaftsplanung mit der Umweltbaubegleitung.

Da sich nachweislich planungsrelevante Arten im Bereich des Bebauungsplangebietes befinden und die in alten Weiden angelegten Spechthöhlen eine hohe Bedeutung für die planungsrelevanten Arten haben, ist im Falle der Realisierung eine kontinuierliche Kontrolle der Bauarbeiten notwendig.

Maßnahme V 2: Anpassung Trasse

Es muss vermieden werden, einzelne der vorhandenen älteren Weiden zu fällen oder zu zerstören, da sonst wertvolle Brutplätze der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, Grauspecht und Star, akut gefährdet sind. Dies gilt insbesondere für den seltenen, stark gefährdeten und relativ störempfindlichen Grauspecht. Im Bauverlauf ist die Trasse in jedem Fall an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Maßnahme V 3: Kennzeichnung des Trassenverlaufs

Die Zugänglichkeit der Trasse ist gut. Eine zusätzliche Beanspruchung von sensiblen und naturnahen Flächen im Verlaufe der Bauausführung ist auszuschließen. Der Maschineneinsatz hat sich ausschließlich auf die Trasse mit einer Breite von 4,00 m zu beschränken. Die Trasse ist gut sichtbar mit Pföcken in 5 m Abständen zu markieren.

Maßnahme V 4: Ausgleich von Gehölzverlusten

Gehölzverluste sind im direkten Umfeld auszugleichen. Für Gehölze, die unter die Baum-schutzsatzung fallen, ist eine Ausnahmegenehmigung einzuholen.

1.2 Spezielle Schutzmaßnahmen (S)

Maßnahme S 5: Einrichtung von Lagerplätzen

Die Einrichtung von Lagerplätzen für Bodenaushub, Material und Maschinen ist nur auf vor Beginn der Baumaßnahme definierten befestigten Flächen außerhalb des Bebauungs-plangebietes zulässig.

Maßnahme S 6: Schutz von Vogel- und Fledermausarten

Eine Begutachtung durch einen Experten der von Fällung betroffenen Gehölze hinsichtlich möglicher Höhlen hat im Zeitraum November / Dezember zu erfolgen. Die notwendigen Fällarbeiten sind direkt im Anschluss daran durchzuführen.

Maßnahme S 7: Schutz der Vegetationsbestände

Eine optische Sicherung des Gehölzbestandes hat durch Markierung mit rot-weißem Bau-stellenband zu erfolgen. Hierzu sind am äußeren Kronentrauf der Gehölze Pföcke zu setzen, an welchen das Band befestigt wird. Bei der Verwendung von Bodenmaterial ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das Material frei von einer Belastung durch Samen und Rhizome von Neophyten ist.

Maßnahme S 8: Schutz des Bodens

Eine irreversible Beeinträchtigung des Bodens verursacht bereits das einmalige Befahren des Auenbodens mit schwerem Gerät. Dies ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern, der Arbeitsbereich hat sich auf den Trassenverlauf zu beschränken. Die Baggergröße ist unbedingt den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Arbeiten sind nur zulässig bei Niedrigwasser und trockenem Boden.

Maßnahme S 9: Schutz des Gewässers

Der Eintrag von Schadstoffen (Schwermetalle, Öle, Schmierstoffe) bedingt durch Materialien und Baumaschinen ist zu verhindern. Es sind schadstoffarme und mit biologisch abbaubaren Ölen betriebene Baumaschinen und Fahrzeuge einzusetzen. Baumaschinen und Fahrzeuge sind bei Nichtgebrauch außerhalb der Hochwasserlinie zu außerhalb des Bebauungsplangebietes zu lagern.

1.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen (L)

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Entwicklung des vorhandenen lichten Auenwaldes / Ufergehölzes sowie der vielfältigen Biotopstrukturen und damit dem Erhalt der Lebensräume der Vogel- und Säugetierarten, die bei den faunistischen Kartierungen beobachtet wurden.

Maßnahme L 10: Sicherstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Umsetzung dieser Maßnahme obliegt der Abteilung Stadtentwicklung und Grundstücke 69/2, Natur- und Landschaftsschutz.

Maßnahme L 11: Entwicklung der Bankette

Die Bankette werden fachgerecht vorbereitet. Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das verwendete Material frei von einer Belastung durch Samen und Rhizome von Neophyten ist. Die Bankette werden mit einer gebiets eigenen, standortgerechten Saatgutmischung aus gesicherten Herkunften eingesät.

Maßnahme L 12: Nachpflanzung von standortgerechten Bäumen (Weiden, Erlen)

Unabhängig von der Eingriffs- und Ausgleichsfinanzierung werden diese Gehölz-entnahmen an Ort und Stelle ausgeglichen.

Maßnahme L 13: Jungbaumpflege

Maßnahme L 14: Auenwald / Ufergehölze (Fläche 01)

Der gesamte Gehölzbestand entlang der Lenne wird einer natürlichen Entwicklung überlassen. Zum Schutz des hier vorkommenden Eisvogels als planungsrelevante Art sowie anderer vorkommender fließgewässertypischen Arten (Wasserschilf, Gebirgsstelze) wird der dichte Auenwald / Ufergehölz nachhaltig gepflegt und sensibel ergänzt.

Maßnahme L 15: Pflege der extensiv genutzten Grünlandflächen (Fläche 04)

Maßnahme L 16: Pflege der Sukzessionsbrache, von Bewaldung freizuhaltender Bereich (Fläche 08)

Maßnahme L 17: Pflege von Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, reich strukturiert (Flächen 05 und 09)

1.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Kompensation des Eingriffs (A)

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich des Bauherren und wird in enger Abstimmung mit der Abt. Stadtentwicklung und Grundstücke 69/2, Natur- und Landschaftsschutz nach Abschluss der Baumaßnahme umgesetzt. Grundsätzlich wird der bestehende und neu zu pflanzende Gehölzbestand einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Um Nutzer des Radweges davon abzuhalten, an die störanfälligen Uferbereiche zu gelangen, werden diese inklusive der Hochstaudenbereiche nicht frei geschnitten und naturnah gepflegt.

Maßnahme A 18: Entwicklung von Grünland, extensiv genutzt (Fläche 04)

Die Fläche Grünland, extensiv genutzt / Entwicklung einer artenreichen Wiese wird fach-gerecht vorbereitet und mit einer gebiets eigenen standortgerechten Saatgutmischung eingesät.

Maßnahme A 19: Neupflanzung von Bäumen (Fläche 04)

Auf der Fläche Grünland, extensiv genutzt / Entwicklung einer artenreichen Wiese erfolgt östlich des geplanten Radweges Richtung Lenneufer die Pflanzung von zwei standort-gerechten Weiden (Salix alba – Silberweide). Westlich des geplanten Radweges erfolgt die Pflanzung von vier standortgerechten Obelgehölzen. Unabhängig von der Eingriffs- und Ausgleichsfinanzierung erfolgt eine Ersatzpflanzung für Bäume, die für den Bau der Trasse gefällt werden müssen. Die Bäume sind im unmittelbaren Umfeld zu ersetzen. Hierbei ist eine standortgerechte Artenwahl zwingend erforderlich.

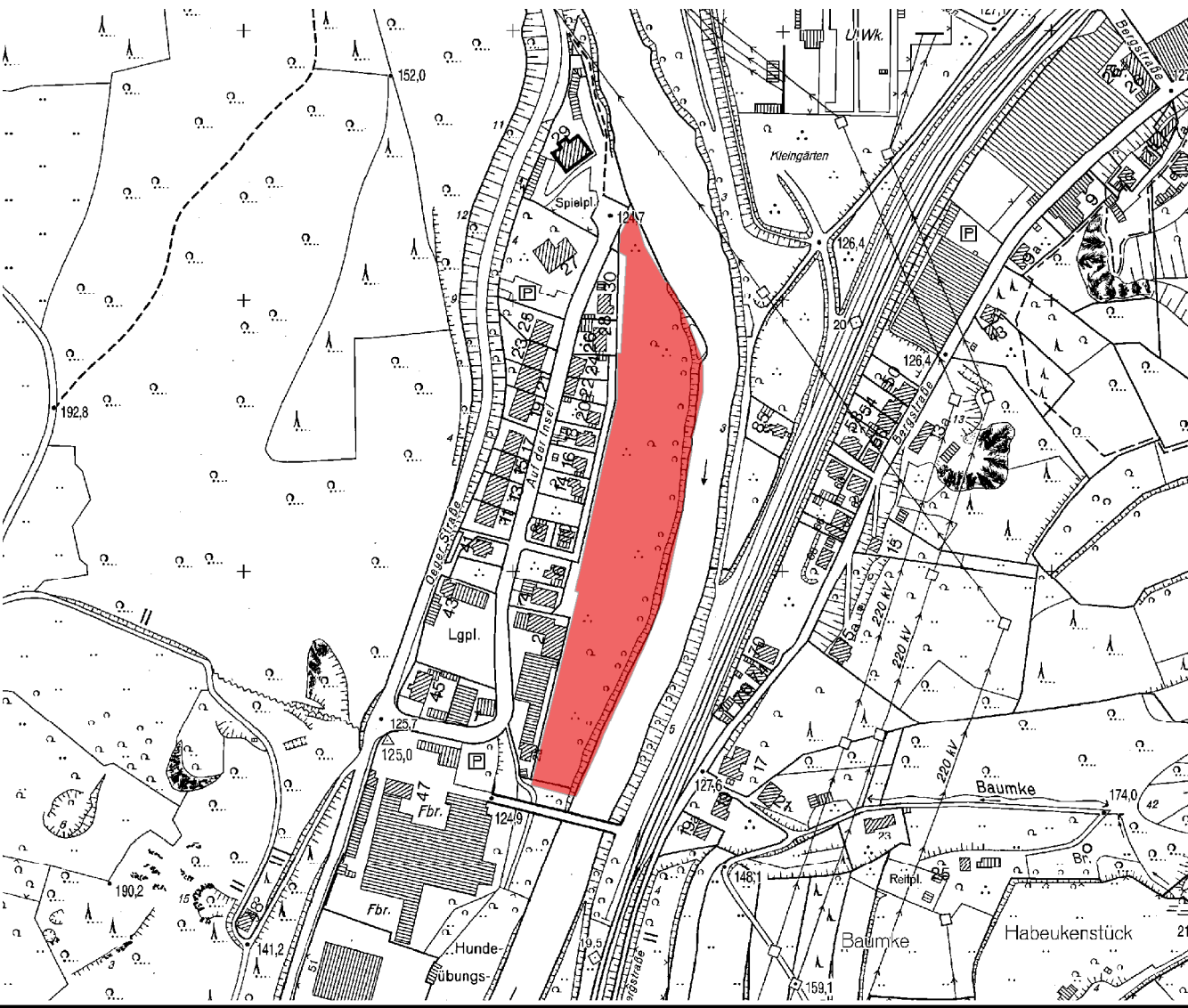
Maßnahme A 20: Entwicklung einer Sukzessionsbrache, von Bewaldung freizuhaltender Bereich (Fläche 08)

Vorrangig ist hier die schonende Entfernung aufkommender Neophyten und des jungen Gehölzaufwuchses.

Maßnahme A 21: Entwicklung Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert (Flächen 05 und 09)

Die Entwicklung der Flächen Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert erfolgt durch die Anpflanzung standortgerechter Feldgehölze und die schonende Entfernung des Japanischen Staudenknirchens, alternierend dessen Schnitt. Ebenfalls erfolgt durch Schnitt-maßnahmen das Zurückdrängen des in Teilbereichen dominierenden Brombeergehölzes. Die vorhandenen Feldgehölze werden durch Neupflanzung der Arten Holzapfel (Malus sylvestris), Faulbaum (Frangula alnus), Weißdorn (Crataegus monogyna), Wilde rote Johannisbeere (Ribes spicatum), Schwarze Johannisbeere (Ribes nigrum), Wilde Stachel-beere (Ribes uva-crispa), Waldrebe (Clematis vitalba) ergänzt.

Übersicht 1:5.000



Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. L 35

Auf der Insel

2. Änderung (Blatt 3)

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenplan Schutz von Natur und Landschaft /
Kompensation / Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab 1:750

